

Josef Wildauer, Gastwirt
Durchholzen 35a, 6344 Walchsee

Josef Astner, Gastwirt
Oberndorf 217, 6341 Ebbs

An die
Verwaltungsgemeinschaft
Altersheim Ebbs
Gemeindeamt Ebbs

6341 E b b s

Ebbs, am 30. April 1974

Betreff: A n g e b o t für das zum Verkauf ausgeschriebene alte
Altersheim, Ebbs Nr. 56, mit den gazugehörenden Grundpar-
zellen

Wir Interessieren uns für das zum Verkauf ausgeschriebene alte
Altersheimgebäude, Ebbs Nr.56, mit den dazugehörenden Grundpar-
zellen im Gesamtausmaß von 1.885 m2 und bieten den angemessenen
Kaufpreis von

S 680.000,-- (sechshundertachtzigtausend Schilling).

Wir haben vor, auf dem Areal, nach erfolgter Planung und Finan-
zierungssicherung, ein Geschäfts- und Wohnhaus zu errichten.
Die Finanzierung des Kaufpreises ist gesichert und kann bei
Kaufvertragserstellung (freiwerden der Liegenschaft) bzw. bei
Verbücherung im Grundbuch, je zur Hälfte erfolgen.

Wir würden uns freuen, wenn wir den Zuschlag erhielten !

Hochachtungsvoll !


Josef Astner

GASTHOF UND PENSION
Sattlerwirt
TRAFIK-SOUVENIR
6341 EBBS-Oberndorf 217
Bsp. SEPP ASTNER
Tel. 06973 - 203


Josef Wildauer

Gemeinde: E b b s

Pol. Bezirk: Kufstein

Land: Tirol

Verwaltungsgemeinschaft

Altersheim E b b s

Kundmachung

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs in ihrer Sitzung vom 9. 8. 1974, unter Punkt III der Tagesordnung, beschlossen hat, das bisherige Altersheimgebäude, Ebbs-Dorf Nr. 56 nebst den dazugehörigen Grundparzellen im Gesamtausmaß von 1.868 m² (Bp. 62, Bp. 267 und Gp. 35) an Herrn Josef Wildauer, Walchsee-Durchholzen Nr. 35a (1/2 Anteil), Josef Astner, Ebbs-Oberndorf Nr. 217 (1/4 Anteil) und Frau Maria Astner geb. Wildauer, Ebbs-Oberndorf Nr. 217 (1/4 Anteil) zum Anbotspreis von S 680.000,-- zu veräußern.

Aus Gp. 35 wird eine Fläche von ca. 17 m² an die Gemeinde Ebbs zum Preis von 300 S pro m² verkauft.

Allfällige Einwendungen sind innerhalb von 2 Wochen schriftlich beim Gemeindeamt Ebbs einzubringen.

Für die Verwaltungsgemeinschaft:

(Bürgermeister)

Thörlinger

Ebbs, am 26. 8. 1974

Angeschlagen: 26. 8. 1974

Abzunehmen am: 9. 9. 1974

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bürgermeister

Gemeinde: E b b s

Pol. Bezirk: Kufstein

Land: Tirol

Verwaltungsgemeinschaft

Altersheim E b b s

Kundmachung

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs in ihrer Sitzung vom 9. 8. 1974, unter Punkt III der Tagesordnung, beschlossen hat, das bisherige Altersheimgebäude, Ebbs-Dorf Nr. 56 nebst den dazugehörigen Grundparzellen im Gesamtausmaß von 1.868 m² (Bp. 62, Bp. 267 und Gp. 35) an Herrn Josef Wildauer, Walchsee-Durchholzen Nr. 35a (1/2 Anteil), Josef Astner, Ebbs-Oberndorf Nr. 217 (1/4 Anteil) und Frau Maria Astner geb. Wildauer, Ebbs-Oberndorf Nr. 217 (1/4 Anteil) zum Anbotspreis von S 680.000,-- zu veräußern.

Aus Gp. 35 wird eine Fläche von ca. 17 m² an die Gemeinde Ebbs zum Preis von 300 S pro m² verkauft.

Allfällige Einwendungen sind innerhalb von 2 Wochen schriftlich beim Gemeindeamt Ebbs einzubringen.

Für die Verwaltungsgemeinschaft:

(Bürgermeister)

Thöschner

Ebbs, am 26. 8. 1974

Angeschlagen: 26. 8. 1974

Abzunehmen am: 9. 9. 1974

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bürgermeister

5. 12. 1974

Verwaltungsgemeinschaft
Altersheim E b b s

Zahl: 379-1974

Betr.: Verkauf des bisherigen Altersheimgebäudes in Ebbs,
Ansuchen um aufsichtsbenördliche Genehmigung.

Bezug: Beschluß der Verwaltungsgemeinschaft vom 9.8.1974.

An die
Bezirkshauptmannschaft

6332 K u f s t e i n

Die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs bittet um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Verkauf des bisherigen Altersheimgebäudes nebst Hof- und Gartenfläche im Gesamtausmaß von 1868 m².

Das bisherige Altersheimgebäude Bp. 62, das Nebengebäude Bp. 267 und die Gp. 35, alles vorgetragen in E.Zl. 16 II KG. Ebbs, sollen zum Preis von insgesamt S 680.000.-- je zu einem 1/4 Anteil an Josef Astner und Maria Astner geb. Wildauer, Ebbs-Oberndorf Nr. 217 "Sattlerwirt", und zur Hälfte an Josef Wildauer, Sporthotel in Walchsee, verkauft werden. Ferner wird eine Fläche von 17 bzw. 18 m² zum Preise von S 300.-- pro m² an die Gemeinde Ebbs verkauft.

Die Veräußerung des bisherigen Altersheimes wurde notwendig, da zur Finanzierung des neu errichteten Altersheimes dringend Mittel benötigt werden, andererseits ist für das abbruchreife Bauwerk seitens der Verwaltungsgemeinschaft keine Verwendungsmöglichkeit mehr vorhanden.

Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll mit beigefügtem Kundmachungsvermerk ist dem gegenständlichen Ansuchen angeschlossen.

1 Beilage:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim E b b s:

(Franz Hörhager, Bürgermeister der Gemeinde Ebbs)

CC

CC

5. 12. 1974

A u s z u g

aus dem Sitzungsprotokoll der Verwaltungsgemeinschaft
Altersheim Ebbs vom 9. 8. 1974 im Gemeinderatssitzungszimmer
Ebbs.

Punkt III der Tagesordnung:

Verkauf des bisherigen Altersheimgebäudes, weitere
Erledigung.

Beschluß:

Es wird (bei Stimmhaltung des Vorsitzenden wegen
Abwesenheit) ohne Gegenstimme beschlossen, das bisherige
Altersheimgebäude, Ebbs-Dorf Nr. 56 nebst den dazugehörigen
Parzellen (Bp. 62, Bp. 267 und Gp. 35, im Gesamtausmaß von
1.367 m²) an Josef Wildauer, Malchsee-Durchholz Nr. 35a
zur Hälfte und an Josef Astner, Ebbs-Oberndorf Nr. 217 und
Maria Astner, ebendort, je zu einem Viertel zum Anbotspreis
von S 680.000.-- zu verkaufen.

Die Hälfte der Kaufsumme ist bei Unterfertigung des Kauf-
vertrages, die zweite Hälfte bei Freiwerden der Liegenschaft
zur Zahlung fällig.

Weiters wird beschlossen, aus Gp. 35 einen Grundstücksstreifen
von ca. 18 m² an die Gemeinde Ebbs zum Preis von S 300.--
pro m² zu veräußern.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Bürgermeister:

11.6.1975

Betrifft: Umwidmung der Zweckbestimmung des Gebäudes auf
Bp. 62 in KG. Ebbs.

B e s t ä t i g u n g

Es wird hiermit gemeindeamtlich bestätigt, daß gegen eine Umwidmung der Zweckbestimmung des Gebäudes auf Bp. 62, Ebbs-Dorf Nr. 56 (Besitzer Josef u. Maria Astner, Ebbs und Josef wildauer, Walchsee-Durchholzen) von Altersheim zu einer Jugendherberger(Ferialheim) vom baupolizeilichen Standpunkt unter Einhaltung der entsprechenden gewerbepolizeilichen Vorschriften und Bedingungen keine Bedenken bestehen.

Zur Vorlage bei der
Bezirkshauptmannschaft
A u f s t e i n

Der Bürgermeister:
In Vertretung: